Fehlzeitenregelung und Umgang mit Unterrichtsversäumnissen

1. Grundsatz

Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, regelmäßig am Unterricht und an den übrigen verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen. Kann eine Schülerin oder ein Schüler nicht teilnehmen, sind der Schule der Grund des Fernbleibens und die voraussichtliche Dauer unverzüglich, in der Regel am ersten Fehltag **vor Unterrichtsbeginn**, mitzuteilen.[1]

An den BBS II Emden erfolgt die Meldung und Dokumentation von Fehlzeiten grundsätzlich über WebUntis.

2. Krankmeldung und sonstige unvorhergesehene Abwesenheiten

- Vor Unterrichtsbeginn ist über den persönlichen WebUntis-Zugang eine Abwesenheit anzulegen.[2]
- Im Bemerkungsfeld ist der Grund kurz anzugeben (z. B. „krank“). Soweit absehbar, ist auch die voraussichtliche Dauer einzutragen. Diagnosen oder nähere Angaben zur Erkrankung sind ausdrücklich nicht anzugeben.
- Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern tragen die Erziehungsberechtigten die Verantwortung dafür, dass die Meldung fristgerecht über WebUntis erfolgt. Der Meldeweg über den persönlichen WebUntis-Zugang der Schülerin oder des Schülers bleibt hiervon unberührt.

3. Schriftliche Entschuldigung

Die Abwesenheitsmeldung in WebUntis ersetzt nicht die schriftliche Entschuldigung.

- Die unterschriebene Entschuldigung ist innerhalb von drei Tagen nach Ende der Abwesenheit als Anhang (Foto oder PDF-Datei) über die Mitteilungsfunktion in WebUntis an die Klassenlehrkraft zu senden.
- Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern ist die Entschuldigung von einer erziehungsberechtigten Person zu unterzeichnen; volljährige Schülerinnen und Schüler entschuldigen sich selbst. Bei Auszubildenden ist zusätzlich immer eine Unterschrift des Ausbildungsbetriebs erforderlich.

[1] *Rechtsgrundlage: § 58 NSchG; RdErl. d. MK v. 08.12.2025 „Ergänzende Bestimmungen zum Rechtsverhältnis zur Schule und zur Schulpflicht“, Nrn. 1.2 und 3.3.1*

[2] *Rechtsgrundlage: § 55 Abs. 1 NSchG; § 71 Abs. 2 NSchG; RdErl. v. 08.12.2025, Nr. 3.3.1. Die Schulleitung legt Stelle und Form der Benachrichtigung fest.*

4. Ärztliche Bescheinigung

- Dauert eine Erkrankung **länger als drei Tage**, ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
- Bei längeren Erkrankungen ist die Bescheinigung in der Regel am **dritten Fehltag** als Anhang (Foto oder PDF-Datei) über die Mitteilungsfunktion in WebUntis an die Klassenlehrkraft zu senden und muss den gesamten Zeitraum des Fernbleibens erfassen.
- Bei unangemessen hoher Anzahl von Fehltagen oder sonstigen Auffälligkeiten kann die Klassenlehrkraft nach Rücksprache mit der zuständigen Abteilungsleitung verlangen, dass alle Fehlzeiten durch ärztliche Bescheinigungen entschuldigt werden.[3]

5. Versäumte angekündigte Leistungsnachweise

Wird eine angekündigte Klassenarbeit, Klausur oder ein anderer angekündigter Leistungsnachweis krankheitsbedingt versäumt, ist unabhängig von der Dauer der Erkrankung eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.[4]

- Die Bescheinigung ist innerhalb der oben genannten Frist als Foto oder PDF-Datei über die Mitteilungsfunktion in WebUntis sowohl an die Klassenlehrkraft als auch an die zuständige Fachlehrkraft zu senden.
- Wird der wichtige Grund für das Versäumen nicht fristgerecht in der vorgeschriebenen Form nachgewiesen, kann der Leistungsnachweis als unentschuldigt versäumt bewertet werden. Die weiteren Folgen richten sich nach den geltenden Bestimmungen zur Leistungsbewertung.

6. Berufsschule und betriebliche Praktika

- Berufsschülerinnen und Berufsschüler beachten zusätzlich die Melde- und Nachweispflichten gegenüber ihrem Ausbildungsbetrieb.
- Die Schule informiert Ausbildungsbetriebe bei Bedarf oder auf Verlangen über schulische Fehlzeiten im Rahmen der geltenden rechtlichen Bestimmungen.
- Betriebsbedingte Unterrichtsversäumnisse sind durch den Ausbildungsbetrieb gegenüber der Schule vorab zu beantragen.
- Schülerinnen und Schüler in einem betrieblichen Praktikum informieren bei einer Abwesenheit zusätzlich unverzüglich ihren Praktikumsbetrieb.

7. Vorhersehbare Abwesenheiten und Beurlaubungen

Vorhersehbare Abwesenheiten sind keine Krankmeldungen. Eine Befreiung vom Unterricht ist nur in begründeten Ausnahmefällen und auf rechtzeitigen Antrag möglich. Die Entscheidung erfolgt nach den jeweils geltenden schulrechtlichen Bestimmungen. Beurlaubungen von bis zu zwei Tagen können von

[3] *Rechtsgrundlage: RdErl. v. 08.12.2025, Nr. 3.3.1: Bei längeren Erkrankungen oder in sonstigen besonders begründeten Fällen kann die Schulleitung eine ärztliche Bescheinigung ab dem ersten Fehltag verlangen; sie ist in der Regel spätestens am dritten Tag vorzulegen. Bei länger als dreitägigem Fernbleiben gilt zusätzlich die dort geregelte Nachweispflicht, wenn die Verantwortlichen nach § 71 NSchG ihren Pflichten nicht nachkommen.*

[4] *Rechtsgrundlage: Attestpflicht bei versäumten angekündigten schriftlichen Leistungsnachweisen: schulinterne Festlegung der Schulleitung auf Grundlage des RdErl. v. 08.12.2025, Nr. 3.3.1 (besonders begründete Fälle). Leistungsbewertung: § 22 BbS-VO sowie die für den jeweiligen Bildungsgang geltenden EB-BbS.*

der Klassenlehrkraft genehmigt werden. Der Antrag ist auf der schuleigenen Homepage und im Sekretariat zu erhalten und ist vor Beginn der Abwesenheit zu stellen.

8. Unentschuldigte Fehlzeiten

- Liegt die erforderliche Entschuldigung oder ein erforderlicher Nachweis nicht fristgerecht vor, wird die Fehlzeit grundsätzlich als unentschuldigt geführt. Bei wiederholten oder auffälligen Fehlzeiten erfolgt eine Klärung durch die Klassenlehrkraft und gegebenenfalls durch die zuständige Abteilungsleitung bzw. Schulleitung.
- Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern sind bei unentschuldigtem Fernbleiben vom Unterricht die Erziehungsberechtigten zu informieren.[5]

9. Abweichende Vorgehensweisen

Abweichende Verfahren für einzelne Bildungsgänge oder Schulformen sind grundsätzlich nur in Absprache mit der zuständigen Abteilungsleitung möglich.

Hinweis: Diese Regelung ersetzt die bisherige Fehlzeitenregelung vom 19.09.2017.

Emden, 29.10.2026

JSN

[5] *Rechtsgrundlage: RdErl. v. 08.12.2025, Nr. 3.3.2.2: Bei unentschuldigtem Fernbleiben vom Unterricht sind die Erziehungsberechtigten bereits bei der ersten ungeklärten zu informieren.*

Anleitung für Schülerinnen und Schüler

Ich kann nicht zum Unterricht kommen – was muss ich tun?

Die Abwesenheit muss vor Unterrichtsbeginn in WebUntis gemeldet werden. Die erforderliche Entschuldigung oder ärztliche Bescheinigung wird anschließend digital eingereicht.

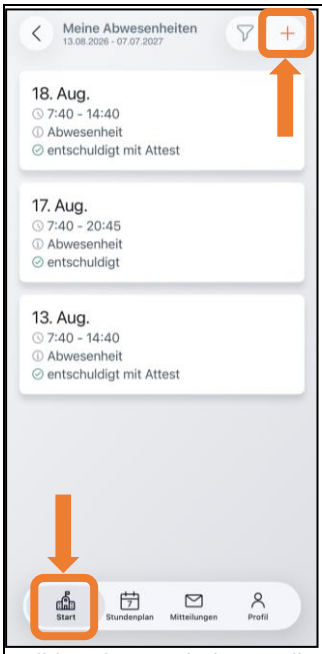


Bild 1 Abwesenheit erstellen

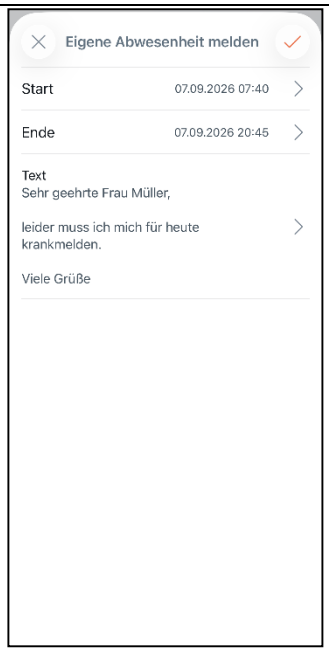


Bild 2 Zeitraum und Text

Vor Unterrichtsbeginn:

Abwesenheit in WebUntis eintragen.

1. In WebUntis eine Abwesenheit anlegen: „Start“ => „Meine Abwesenheiten“ (Bild 1).
2. Den Zeitraum auswählen. Bei einem ganzen Fehltag muss die Uhrzeit nicht verändert werden (07:40 – 20:45 Uhr) (Bild 2).
3. Im Textfeld kurz den Grund des Fehlens eintragen, z. B. „krank“. Bitte keine Diagnosen (Krankheit) angeben.
4. Abwesenheit speichern.

Hinweise:

- Innerhalb von drei Tagen nach Ende der Abwesenheit muss die Entschuldigung an die Klassenlehrkraft gesendet werden.
- Bei einer Abwesenheit von **mehr als drei Tagen** ist ebenfalls eine ärztliche Bescheinigung erforderlich.
- Bei längeren Erkrankungen ist die Bescheinigung spätestens am dritten Fehltag vorzulegen.

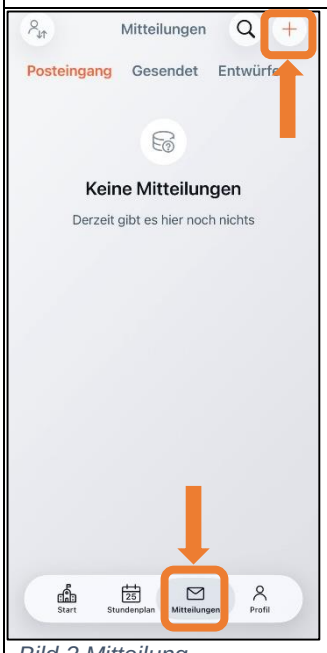


Bild 3 Mitteilung



Bild 4 Bescheinigung senden

Entschuldigung an die Klassenlehrkraft senden:

Die Entschuldigung ist über WebUntis als „Mitteilung“ an die Klassenlehrkraft zu schicken.

1. Unter „Mitteilungen“ auf das „+“ klicken (Bild 3).
2. Die Klassenlehrkraft auswählen.
3. In den Betreff den Zeitraum der Abwesenheit eintragen (Bild 4).
4. Die Entschuldigung oder ärztliche Bescheinigung als Anhang hinzufügen. Es kann eine PDF-Datei oder ein Bild hochladen oder auch direkt ein Foto gemacht werden (Bild 4).

Hinweis: Wenn ein angekündigter Leistungsnachweis versäumt wird, muss immer eine ärztliche Bescheinigung eingereicht werden. Diese ist zusätzlich an die Fachlehrkraft zu senden.

Die vollständige Fehlzeitenregelung befindet sich auf der Homepage, www.bbs2-emden.de unter Services => Regeln und Vorgaben